

NEWS Februar 2012

Neues über Hartz IV

Erbe und Richtwerte in Schwabach und Nürnberg

Ist ein Erbe Vermögen mit den entsprechenden Freibeträgen (150 € / pro Lebensalter, mind. 3.100 €, pro Kind auf jeden Fall 3.100 €) oder Einkommen.

Das Bundessozialgericht hat in einer Entscheidung vom 17.03.2005, Az: B 7a/7AL10/04 R, entschieden, dass Erbe Vermögen ist und die Freibeträge zu berücksichtigen sind. Verschiedentlich wird Erbe nach wie vor als Einkommen eingestuft. Einkommen sind regelmäßige wiederkehrende Zahlungen.

Richtwerte für Mietpreise

Derzeit gibt es folgende Richtwerte:

Schwabach:	1 Person	50 m²	315,00 €
	2 Personen	65 m²	384,00 €
	3 Personen	75 m²	457,00 €
	4 Personen	90 m²	531,00 €
	5 Personen	105 m²	609,00 €
	jede weitere Person		70,00 €

Nürnberg:	1 Person	50 m²	356,00 €
	2 Personen	65 m²	441,00 €
	3 Personen	75 m²	560,00 €
	4 Personen	90 m²	667,00 €
	5 Personen	105 m²	777,00 €
	jede weitere Person		111,00 €

BIENERT & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

MARTIN JÄGER

JOHANNES M. BIENERT

SILKE BIENERT
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

RECHTSANWÄLTE BIENERT & KOLLEGEN · POSTFACH 1280 · 91102 SCHWABACH

LINDENSTRASSE 2 · 91126 SCHWABACH · TEL. 09122 / 2016 · FAX 2133

Nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes ist eine Abweichung nach oben oder unten möglich. Als sachlichen Grund wird z. B. krankheitsbedingte Größe der Wohnung genannt. Die Werte werden derzeit von Nürnberg und Schwabach überprüft.

Rechtsanwalt Johannes M. Bienert

Rechtsanwälte Bienert & Kollegen

www.ra-bienert.de

info@ra-bienert.de